

7. November 1837.

gehörigkeit erstattet, wird demnach die für den
Verwaltung und gütlichere Berichterstattung über
wieder.

202.

Bezug, betreffend die im
Kloster Thierau befindliche
die Verwaltung von Antiquar.
gegenstände und Altgerä-
ten.

Wie Sie mir vom 6. d. M. nicht die für die Ge-
sellschaft für naturhistorische Altertümer an dem
gegenwärtig das Gesuch, daß die dem Kloster Thierau
zugehörige, nicht ganz unbedeutende Sammlung von
Antiquitäten an ihre Verwaltung übergeben
werden.

Nach Anhörung dieses Gesuchs hat der Regierung:
rat angemessen erachtet, im betref der Gesuch-
samkeit nachfolgende Verfügung zu treffen:

- 1) Dem Verwaltung wird zu handeln der für die An-
gehörigen des Klosters Thierau einzuweisen
Special-Commission folgenden Antheil enthält:
- a) für specifisches Verzeichnis der im Kloster Thierau
befindlichen Kunstgegenstände und Antiquitäten vor-
fertiger zu lassen und einzurufen.
- b) Letztes zu sagen, daß diese Sammlung gehörig verwahrt
und zur Aufrechterhaltung gesichert werde.
- c) einen gütlichen Antheil einzubringen, ob, was,
und

